

An Heinrich II. Anjou-Plantagenet, König von England und Herzog der Normandie, im April 1166:

*Die Tochter Zions, die Gemahlin des großen Königs, wird in Deinem Königreich von vielen Feinden in Ketten gehalten und mißhandelt von jenen, die sie seit langem mit ihrem Haß verfolgen und die sie hätten ehren sollen anstatt sie zu beleidigen. Es geht dabei vor allem um Dich selbst, der Du Dich hättest an die Wohltaten erinnern sollen, mit denen Gott Dich am Anfang Deiner Herrschaft und fast ohne Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag überschüttet hat. Gib der Kirche die Freiheit und laß sie herrschen mit ihrem Gemahl, auf daß Dich Gott auch weiterhin schützt, Dein Thron noch fester steht, das Unglück Deine Familie verschont und Frieden über Dich kommt. Glaube mir, vielgeliebter Herr und erhabenster Fürst, Gott ist geduldig und voll der Nachsicht, aber seine Rache ist fürchterlich. Höre auf mich und kehre auf den rechten Weg zurück. Sonst mußt Du fürchten, daß der Allmächtige sein Schwert zieht und über Dich kommt und Angst und Schrecken verbreitet mit seinem Arm und mit der Gewalt seiner Waffen, seine Gemahlin befreit und den mit Strenge heimsucht, der sie verfolgt und versklavt.*

Vier Jahre später wurde das Schwert tatsächlich gezogen. Allerdings traf es nicht den Adressaten des Drohbriefes, sondern den Absender selbst. Am 29. Dezember 1170 wurde Thomas Becket, ehemaliger Kanzler von England und Freund des Königs, seit 1162 als Erzbischof von Canterbury auf Konfrontationskurs mit seinem ehemaligen Dienstherrn wegen dessen kirchlicher Machtansprüche, von vier übereifrigen Baronen seines »vielgeliebten Herrn« im Querschiff seiner Kathedrale erschlagen.

Daß die Auseinandersetzung zwischen dem von den Prinzipien der Gregorianischen Reform beseelten Becket und Heinrich II., der – ganz im Trend seiner Zeit – auch die kirchliche Rechtssprechung in seiner Hand zentralisieren wollte, nur durch den Tod eines der Kontrahenten beendet werden konnte, beruhte nicht nur auf dem ausgeprägten Eigensinn beider Gegenspieler, sondern auch auf ihrer beider Verletzlichkeit, die das plötzliche Ausscheiden Becket aus der erfolgreichen Symbiose von Kanzler und König zwangsläufig mit sich gebracht hatte.

Eigensinn und Verletzlichkeit, dazu auf Becket Seite ein

Hang zur Verslossenheit, wenn es um Entscheidungen ging, bei denen der Rat und das Verhandlungsgeschick anderer Schlimmeres hätten verhindern können, diese Eigenschaften ließen einen Konflikt auf seinen Höhepunkt zusteuern, der immerhin vierzig Jahre nach dem Investiturestreit bei diplomatisch und rhetorisch geschulten Verhandlungen nach kontinentalem Muster hätte beigelegt werden können.

Wer Thomas von Canterbury als Märtyrer verehrt, der wird diese Einschätzung nicht teilen. In Gottes Angelegenheiten kann, so mag eingewandt werden, die Kirche keinen Schritt weichen. Und in der Tat unterschied Becket nicht zwischen dem Willen Gottes und der Durchsetzung kirchlicher Rechtsprinzipien. Er sprach im Namen Gottes, um der Kirche zu dem von ihr selbst als kanonisch bestimmten Recht zu verhelfen.

Becket's Tod, in dessen Folge der Kirche zumindest formal zu einem Sieg in der Sache verholfen wurde, war jedoch kein Martyrium im eigentlichen Sinne, kein Tod für das Christuszeugnis oder für eigene Glaubensüberzeugungen. Allerdings verlor Becket sein Leben für ein Ziel, das nach seinem Gewissen kein Zurückweichen duldete: die »libertas Ecclesiae«. Heilige Prinzipientreue oder Halsstarrigkeit, Becket war bereit zu ganzem Einsatz. Welcher seiner Kritiker mag dies schon von sich selbst behaupten?

*Lesehinweis:* P. Aubé, Thomas Becket, Zürich 1990

*Desmond Bell*